

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.822.138

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2022 unter der **Nr. 13062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anhaltende Probleme bei der Auszahlung des Klimabonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind bisher die gesamten administrativen Kosten für die Abwicklung des Klimabonus?*

Mit Stand 02. Dezember 2022 sind folgende Zahlungen an externe Firmen zur Abwicklung des Klimabonus geflossen (alle Werte exkl. USt.):

- Österreichische Post AG: € 6,95 Mio. (Versanddienstleistung sowie die gesicherte Verarbeitung der RSa-Rückläufe)
- Sodexo Benefits & Rewards Services GmbH: € 7,91 Mio. (Aufsetzen und Abwicklung eines Gutscheinsystems, beinhaltet alle Kosten der Partnerunternehmer von Sodexo für Produktion, Transport, Versicherung, Lagerung und Herstellung der RSa-Briefe sowie die Gebühr für Transaktionskosten beim Bankpartner)
- Programmierfabrik GmbH: € 165.945,63 (Programmierung und Betrieb Anspruchsdatenbank)
- Bundesrechenzentrum GmbH: € 5.146,35 (Einrichtung und Nutzung des bPKCrypt-Service des BRZ)
- ViennaCommunications Consulting GmbH: € 333.826,59 (Callcenter, Service und Support)

Zu Frage 2:

- *Welche administrativen Kosten sind für die Jahre 2023 bis 2026 vorgesehen?*

Laut WFA sind für die Jahre 2023 bis 2025 administrative Kosten in der Höhe von € 62,6 Mio. vorgesehen. Das Jahr 2026 ist in der WFA nicht enthalten.

Zu Frage 3:

- *Wie viel wurde bisher an die Firma Sodexo ausgezahlt, wie viel davon ist für die Jahre 2023-2026 vorgesehen?*

Mit Stand 02. Dezember 2022 sind folgende Zahlungen an Sodexo Benefits & Rewards Services GmbH zur Abwicklung des Klimabonus 2022 geflossen (alle Werte exkl. USt.): € 7,91 Mio.

Dies beinhaltet: Aufsetzen und Abwicklung eines Gutscheinsystems sowie alle Kosten der Partnerunternehmer von Sodexo für Produktion, Transport, Versicherung, Lagerung und Herstellung der RSa-Briefe sowie die Gebühr für Transaktionskosten beim Bankpartner.

Die Abrechnung erfolgt jeweils erst nach tatsächlich erbrachten Leistungen an die für die Erbringung der Leistung beauftragten Dienstleister:innen.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Wie viele Klimaboni wurden für das Jahr 2022 bereits ausgezahlt, wie viele sind noch ausstehend?*
- Wie viele Klimaboni wurden direkt aufs Konto überwiesen, wie viele Gutscheine wurden ausgeschickt?*
 - Was sind die Gründe, dass Klimaboni für 2022 noch nicht ausbezahlt wurden?*
- *Welche konkreten Problemen bestehen bei der Auszahlung der Klimaboni an EU-Bürger:innen?*
- Wie viele Personen sind betroffen?*
 - Wann ist mit einer Lösung zu rechnen?*

Mit Stand 02. Dezember 2022 wurden 7.414.585 Überweisungen auf Konten durchgeführt und 1.269.835 Briefe mit Gutscheinen verschickt.

Menschen, die erst im Laufe des ersten Halbjahres 2022 ihren Hauptwohnsitz nach Österreich verlegt haben oder erst geboren wurden und damit erst im zweiten Halbjahr bis zum Ende des Anspruchsjahres die Anspruchsvoraussetzung erfüllen, erhalten den Klimabonus im Februar 2023.

Außerdem kommt es bei einigen Gruppen von EU-Staatsbürger:innen bzw. Drittstaatsangehörigen derzeit noch zu Problemen bei der automatisierten Anspruchsprüfung durch das Innenministerium. An der Problemlösung wird derzeit gearbeitet, die Auszahlung erfolgt auch hier ab Februar 2023.

Eine genaue Zahl der Personen, die bis zum 31. Dezember 2022 noch Anspruch auf den Klimabonus erlangen, kann erst nach dem 31. Dezember 2022 – also nach Ablauf des Anspruchsjahres – festgestellt werden.

Da seitens BMK keine Daten über nicht anspruchsberechtigte Personen gespeichert werden, kann über die genaue Anzahl der nicht Anspruchsberechtigten keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 5:

- *Was ist der genaue Hintergrund der Ausschreibung der Rücksendungen der Klimaboni-Gutscheine?*
- Wie viele Gutscheine wurden nicht eingelöst?*
 - Verfallen diese Klimaboni?*
 - Wie viele Angebote wurden bisher eingeholt?*
 - Wie viel wurde dafür budgetiert?*

Eine Anzahl nicht eingelöster Gutscheine kann erst nach Ablauf der Gültigkeit festgestellt werden. Die Gültigkeit der Klimabonus-Gutscheine für den Klimabonus 2022 erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2023. Die Erfassung nicht eingelöster Klimabonus-Gutscheine erfolgt direkt durch die Firma Sodexo und ist Teil der beauftragten Leistungserbringung. Es sind hierfür keine gesonderten Kosten vorgesehen.

Die Verarbeitung rückfließender RSa-Sendungen erfolgt über die Österreichische Post AG. Die Vergabe erfolgte am 11.8.2022. Hierfür ist eine maximale Auftragssumme von € 92.524,80 für 2022 vorgesehen; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten Leistungen (mit Stand 02. Dezember 2022 wurden Zahlungen in der Höhe von € 14.100 getätigt).

Zu Frage 7:

- *Welche administrativen Änderungen wird es 2023 gegenüber 2022 bei der Auszahlung des Klimabonus geben?*

Die Auszahlung für den Klimabonus 2023 sieht die Differenzierung in vier Regionalkategorien vor; außerdem entfällt der zusätzliche Anti-Teuerungsbonus. Dementsprechend werden diese Faktoren in der Abwicklung berücksichtigt.

Zu Frage 8:

- *Wird die Diskriminierung der Stadtbevölkerung – trotz höherer Wohnkosten und ungünstigeren Grundvoraussetzungen bei den Heizkosten (Besitzverhältnisse etc.) – bei der Höhe des Klimabonus 2023 aufrechterhalten?*

Für die regionale Kategorisierung der Hauptwohnsitze im Rahmen des regionalen Klimabonus kommen zwei Datensätze zu Anwendung, welche vonseiten der Statistik Austria in einem eigenen Modellierungsschritt kombiniert werden.

Bei der Erstellung des ersten Datensatzes, der Urban-Rural-Typologie (URT), werden zunächst rasterbasiert dicht besiedelte Gebiete abgegrenzt und dadurch urbane und regionale Zentren auf Gemeindeebene klassifiziert. Für die Festlegung von regionalen Zentren wird ebenfalls das Vorhandensein von infrastrukturellen Einrichtungen mitbewertet. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die Klassifizierung von Gemeinden außerhalb von Zentren anhand von Pendlerverflechtungen sowie anhand der Erreichbarkeit von den Zentren. Das Ergebnis sind 4 Hauptklassen: Urbane Zentren (Stadtregionen), Regionale Zentren, Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Außenzone), Ländlicher Raum. Diese Hauptklassen werden einerseits anhand der Einwohnerzahl (Urbane Zentren) sowie anhand der Erreichbarkeit von urbanen und regionalen Zentren in zentral, intermediär sowie peripher in insgesamt 11 Klassen unterteilt. Mit 1. September 2021 erfolgte eine Neuberechnung basierend auf der bestehenden Methodik mit Daten aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2019.

Der zweite relevante Datensatz, die Güteklassen für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklassen), wurde entwickelt, um die Koppelung von ÖV-Erschließungsqualität mit Raum-

struktur / Raumentwicklung und umgekehrt zu unterstützen. ÖV-Güteklassen koppeln die Bedienungsqualität von Haltestellen mit der fußläufigen Erreichbarkeit von Haltestellen. ÖV-Güteklassen bieten damit Informationen über die ÖV-Erschließungsqualität von Gebieten bzw. Standorten ebenso wie zum erschlossenen bzw. erschließbaren Nachfragepotenzial für das ÖV-Angebot. ÖV-Güteklassen sind daher ein wichtiges Instrument zur besseren Abstimmung von Siedlungsentwicklung und öffentlichem Verkehrssystem. Die Grundlage dafür wurde in der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“ erarbeitet. Anschließend wurden die Austria Tech - Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH gemeinsam mit der Research Studios Austria Forschungsgesellschaft mbH beauftragt, das vorgeschlagene ÖV-Güteklassensystem gemeinsam mit den Plattformpartnern methodisch zu präzisieren und österreichweit darzustellen. Das ÖV-Güteklassensystem berücksichtigt nur den fußläufigen Einzugsbereich von Haltestellen. Die Basis für die ÖV-Güteklassen bildet eine Klassifizierung der Haltestellen. Diese erfolgt anhand von zwei Kriterien: 1. den Intervallen der Abfahrten an einer Haltestelle und 2. den Haltestellentypen, für die die Intervalle ermittelt werden. Die Bildung der Haltestellenkategorien erfolgt aus der Kombination von Intervallklassen und Haltestellentypen. Insgesamt wurden acht Haltestellenkategorien (I – VIII) eingeführt, die die Qualitätsunterschiede der Haltestellen nach Intervall und höchster Verkehrsmittelkategorie beschreiben. Aufbauend auf der Klassifizierung der Haltestellen werden die ÖV-Güteklassen in zwei Schritten ermittelt: 1. Festlegung von Entfernungsklassen für den Fußweg zur Haltestelle und 2. Zuordnung der ÖV-Güteklassen zu Haltestellenkategorien und Distanzklassen.

Die finale Durchführung der Kategorisierung ist durch die Statistik Austria in drei Hauptschritten erfolgt. In den ersten zwei Schritten wurden die ÖV-Güteklassen auf regionale Gliederungen (Gemeinden, Politische Bezirke, Bundesländer) mittels räumlicher und statistischer Analyse umgelegt. Im dritten Schritt konnten dann die Ergebnisse auf Gemeindeebene mit der URT zusammengeführt werden. Um die Zusammenführung der URT mit den ÖV-Güteklassifizierungen auf Gemeindeebene zu ermöglichen, mussten die jeweiligen Klassen zu einander in Beziehung gesetzt und verdichtet werden. Dabei sollten einerseits Hauptaussagen der URT erhalten bleiben und gleichzeitig mit Informationen über die Anbindung im ÖV ergänzt werden. Um die Administrierbarkeit des regionalen Klimabonus zu gewährleisten, wurden die Ergebnisse in vier Kategorien zugeordnet. Dies geht mit einer starken Komprimierung der Aussagen einher. Um inhaltliche Aussagen zu den Endklassen tätigen zu können, wurde eine fachlich-inhaltliche Zuordnung vorgenommen. Die Verschneidung der Datensätze Urban-Rural-Typologie und ÖV-Güteklassen ermöglicht so eine gezielte und sachlich gerechtfertigte Zuordnung von Hauptwohnsitzen zu einer der vier Kategorien des Regionalausgleichs. Weitere Informationen zur Methodik sowie eine interaktive Karte sind auf der Website der Statistik Austria abrufbar.

Leonore Gewessler, BA

